

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/137
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.06.2017
Kreistag	öffentlich	22.06.2017

Tagesordnungspunkt

Gründung des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich"

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Aurich erfolgt in der Organisationsform eines Eigenbetriebes (§ 136 i. V. m. § 140 NKomVG). Die beigefügte Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sach- und Rechtslage: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 (Dr.-Nr. VIII/2016/181) einstimmig entschieden, eine eigene passive Breitbandstruktur zur Verpachtung unter dem Vorbehalt zu errichten, dass Fördermittel seitens des Bundes und Landes gewährt werden.

Die Entscheidung, ob die Umsetzung der geplanten Maßnahme im Kernhaushalt des Landkreises (bisher dort veranschlagt) oder durch einen Eigenbetrieb wahrgenommen werden soll, wurde daher noch nicht getroffen.

Zwischenzeitlich liegen ein vorläufiger Förderbescheid des Bundes sowie eine vorläufige Förderzusage des Landes vor.

Von einer Selbstwahrnehmung durch den Landkreis wird, unter Bezug auf das niedersächsische Finanzministerium und die dortige Sicht den Breitbandausbau im Betreibermodell einschließlich dessen Verpachtung grundsätzlich als körperschaftssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art einzustufen, deutlich abgeraten. § 136 NKomVG (Wirtschaftliche Betätigung) sieht daher die Errichtung eines Eigenbetriebes (Abs.2, Nr.1) für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation ausdrücklich vor.

Zu einer vergleichbaren Einschätzung kommen sowohl das Steuerberaterbüro Flick GmbH als auch weitere Gutachten zum Breitbandausbau - etwa eine Stellungnahme der Kanzlei Wirtschaftsrat Recht zur Organisationsform/Projektumsetzung Breitband welches durch den Landkreis Celle beauftragt wurde.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus soll daher durch einen Eigenbetrieb gem. § 140 NKomVG erfolgen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bildet die Grundlage für die Umsetzung des Gesamtprojektes. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird für das Geschäftsjahr 2017 gemäß der gültigen Landesverordnung über die Eigenbetriebe



(Eigenbetriebsverordnung – EigBetrVO) aufgestellt worden, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Eigenbetrieb wird mit Inkrafttreten seiner Satzung mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000 € gegründet.

Zum Betriebsleiter soll Herr Ingo de Vries bestellt werden. Der oder die StellvertreterInnen werden zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges Siehe Nachtrags- haushalt
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 19.06.2017	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Breitbandnetz Landkreis Aurich“

